

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 149 (1983)

Heft: 5

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Allentsteig – ein Gaukelbild. Nach Niederösterreich in den WK?

Das unheimliche Wesen des «Extra Terrestrial» (E.T.) scheint auch in Köpfen schweizerischer Militärs zu spreken. Anders kann man es sich nicht erklären, dass von höheren Offizieren – unlängst wieder von Zürichs ehemaligem Stadtpräsidenten, Oberst Sigmund Widmer – mit konstanter Beharrlichkeit der weitere Einbezug von Übungsplätzen ausserhalb unserer Landesgrenzen gefordert wird. Allentsteig, Österreichs grösster Truppenübungsplatz, scheint dabei besondere Gunst zu geniessen, obwohl gerade diese Variante sich bei näherem Hinsehen als Illusion offenbart.

Ein Interesse an Allentsteig haben offenbar nicht nur Schweizer Offiziere, sondern – wie sich im Zusammenhang mit Rothenthurm zeigte – auch Gegner neuer inländischer Waffenplatzvorhaben und vor allem auch die Österreicher selber. Kein Geringerer als General Wilhelm Kuntner hat vor drei Jahren noch die Ansicht vertreten, österreichisches Gelände liesse sich durchaus von der Schweizer Armee mitbenutzen, und noch besser wäre es, wenn das österreichische Bundesheer gemeinsam mit dem schweizerischen dort üben könnte. Vorsichtig formulierte Communiqués von offizieller Schweizer Seite versuchten dann, diese Idee elegant wieder in die Schublade zurückzudrängen.

Wo liegt Allentsteig?

Schweizer Militärs haben zwar auch ein Auge auf andere österreichische Plätze – etwa in der Umgebung Salzburgs – geworfen, aber der «Schlager» bleibt doch Allentsteig. Diese kleine Stadt liegt im Waldviertel, also in Niederösterreich, auf 535 Metern über Meer. Die Distanz zu diesem Ort ist es denn auch, was schon ausreichen müsste, Allentsteig als Illusion aufzugeben. Eine Schweizer Formation müsste von Bern aus rund 800 Kilometer be-

wältigen, ehe sie in Melk wäre und dort die nach Wien führende Autobahn verlassen könnte. Dann wären es immer noch 80 Kilometer bis Allentsteig.

Der Truppenübungsplatz weist eine respektable Länge von rund 22 Kilometern auf. Die Breite – sie variiert – wird mit 8 Kilometern angegeben. Im Westen reicht der Übungsraum an die Stadt Zwettl heran, Allentsteig selber liegt im Norden, also an der Melk abgewandten Seite. Seit 1938 ist Allentsteig Garnisonsstadt, von ihr aus führen verschiedene Straßen strahlenförmig durch den Übungsraum, darunter auch die Bundesstrasse in südlicher Richtung, die bei grösseren Übungen abgesperrt werden muss. Was noch interessanter ist: Allentsteig liegt keine 30 Kilometer von der tschechoslowakischen Grenze bei Gmünd entfernt. Viel Phantasie braucht es nicht, um auch aus diesem Faktum Ungünstiges abzulesen.

Der Truppenübungsplatz besteht seit der Zeit der deutschen Besetzung. Nach den Deutschen haben auch Russen den Platz benutzt. Die 26 Ortschaften, die früher darin anzutreffen gewesen waren, wurden ausgesiedelt. Seitdem ist die Bevölkerungsdichte so stark abgesunken, wie man es sich für militärisches Gelände nicht besser wünschen könnte. Für Ersatz war der ausgesiedelten Bevölkerung gegenüber gesorgt, zurück blieb ein weiter Übungsraum. Wen kümmert es heute, dass einst in jenem Gebiet die Grosseltern Adolf Hitlers begraben worden waren? Wen kümmert die nazideutsche und russische Vergangenheit?



Wichtiger für moderne Zeitgenossen ist, dass auf dem Truppenübungsplatz mit scharfem Schuss geübt werden kann. Nicht nur Handfeuerwaffen, auch Artillerie, Fliegerabwehr und Panzer gelangen hier zum Einsatz. Flugzeuge, für die Österreich auch an anderorts Einsatzräume bereithält, sind ebenfalls relativ häufig zu beobachten. Es wird sogar gegeneinander – natürlich unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorschriften – geschossen. Vielfach werden Manöverpositionen

nachgespielt. So hat man im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Raumverteidigungsbübung, den grössten Manövern in der Nachkriegsgeschichte des österreichischen Heeres, etwa die Verteidigung eines Schlüsselraumes massstabgetreu nachvollziehen können. In der Regel werden die Stellungen dabei taktisch richtig angelegt und auch eingegraben.

An sich könnte dies alles schon dazu verlocken, dauernd nach Allentsteig zu schielen. Wie wäre es gar, wenn österreichisches Material von Schweizern verwendet werden könnte? Unser neutraler Nachbar besitzt bekanntlich eine Reihe praktisch identischer Waffen und Geräte, so etwa auf dem Gebiet der Panzerhaubitzen oder der radarierten Mittelkaliberflab. Österreichische Abnehmer waren nicht selten in Oerlikon, weshalb sollten nicht feldgraue Schweizer nach Allentsteig üben gehen?

Es steht fest, dass diesem Gaukelbild neutralitätspolitische Einwände entgegenstehen, ernste Einwände, wie sie in ähnlicher Form auch vom Nachbarn Österreich – der ja aufgrund seines Staatsvertrages immer wieder an gewisse Imponderabilien erinnert wird – zu beherzigen sind. Allein schon die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen machen Allentsteig zur Fata Morgana. Aber es gibt noch weitere Gründe.

Material ist mitzuführen

Es existieren zwar im Raum Allentsteig stationierte Truppen. Aber die meisten fahren von ihren Garnisonsorten hin, um die Übungen zu absolvieren, dies entweder auf der Strasse oder auf der Schiene. Als Verladebahnhof dient in der Regel Göpfritz, ebenfalls nördlich des Übungsraumes gelegen. Die Distanzen sind, wie angedeutet, immens. Die Vorarlberger sind verständlicherweise selten anzutreffen. Das Mitführen der Waffen und Geräte schliesst mit ein, dass auch das Reparaturwesen mobil konzipiert ist. Es gibt wohl eine Reparaturwerkstatt an Ort und Stelle, aber bezüglich der Reparaturen sind die übenden Truppen grundsätzlich autark. Die Instandhaltungsmittel sind also mitzubringen. Auch das haben offenbar Schweizer Superstrategen übersehen. Wie sinnvoll es wäre, schweizerisches Material nach Allentsteig zu bringen und es dort zu belassen, ist jedenfalls eine nicht so rasch zu beantwortende Frage.

Unterkunftsmässig wäre die Situation nicht so schlecht. Es gibt eine alte Unterkunft, die zwei Bataillone aufzunehmen vermag, und eine neue für eine weiteres Bataillon. Es wird laufend ausgebaut. Quartiermeister hätten also kaum Sorgen, notfalls könnte in Zelten oder auch in Ortschaften über-

nachtet werden. Trotzdem hätten die Rechnungsführer wenig Freude an Algentsteig, ihre Generalrechnungen würden bedenkliche Kostenzahlen aufweisen.

Auch für die Freizeit wäre Interessantes vorhanden. Jährlich werden bis zu 400 Hirschen erlegt, der Wildbestand ist verhältnismässig gross. Jäger treffen nicht selten auf Wildschweine und auch Mufflons. Im Süden bilden gestaute Flüsse ein regelrechtes Paradies für Urlauber, Motorbootsbesitzer, Badelustige und Fischer. Gerade paradiesisch genug, um das Bild der Fata Morgana abzurunden. Dazu der Charme des Österreichers, der es einem gar nicht leicht macht, einer trügerischen Idee so rasch «Servus» zu sagen.

Hptm Ronald Roggen, Feldmeilen

Gebirgsjäger 1939–45 Editorial ASMZ 3/83

Major H. Bollmann, Küsnacht, macht darauf aufmerksam, dass deutsch-österreichische Gebirgsjäger nicht nur an der «Eismeerfront», sondern auch an anderen Frontabschnitten zum Einsatz gekommen sind. Gebirgstechnisch mussten sie sich u.a. auch im Kaukasus und bei Narvik bewähren.

fas

Gedanken zur Feldweibel- ausbildung in unserer Armee

Mit Interesse verabschiedeten wir, der Schweizerische Feldweibelverband (SFwV), Sektion Aargau, den Bericht in der ASMZ 10/82 (Ausbildung und Führung) über die Feldweibelausbildung in unserer Armee.

Es freut uns, dass wie in den Schlussbetrachtungen erwähnt, eine Anhebung des Anforderungsprofils des zukünftigen Feldweibels einer Angleichung an dasjenige des Offiziersanwärters angestrebt wird. Für uns Feldweibel sicher eine Verbesserung des Images, aber vielmehr noch eine primäre Sicherstellung von qualifizierten Führerpersönlichkeiten. Der neue Ist-Zustand mit der ständigen Instruktoren-Equipe in den Feldweibelschulen kann, so glauben wir, nur von positivem Werte sein. Hingegen stimmt uns der Schlussatz des Berichtes nachdenklich: «Der Feldweibel trägt im Rahmen der Einheit eine grosse Verantwortung, und es lohnt sich, alles zu unternehmen, um dem Feldweibel günstige Voraussetzungen zur Erfüllung seiner wichtigen Aufgabe zu schaffen. Eine zweckmässige Aus- und Weiterbildung der Feldweibel ist eine dieser Voraussetzungen.»

Wenn wir bedenken, dass in der Regel nach Abschluss des Feldweibel-Abverdienens die gesamte Aus- und Weiterbildung erledigt ist, treffen wir leider in den häufigsten Fällen in den Truppenkursen keine oder nur mangelnde Feldweibel-Führerausbildung an. Man begnügt sich sehr oft lediglich mit der Sicherstellung der umfangreichen administrativen Belange und belässt den Rest zur selbständigen Erledigung durch den Feldweibel. Wir begrüssen eine gewisse Selbständigkeit, denn auch sie kann positiv sein. Wir stellen im weiteren fest, dass die Kader (Zfhr, Grfhr) mit Beginn KVK intensiv in der Führerpersönlichkeit geschult werden.

Das Instrument für die Feldweibel-Führerausbildung ist, so meinen wir, doch vorhanden, sei es von der Seite des Einheitskdt und/oder noch vielmehr von übergeordneten Stellen, wie von Dienstchefs aus den Stäben. Der Bericht zeigt auch sehr schön auf, dass der Feldweibel als Chef der Uof auf den guten Geist hinzuwirken hat. In vielen Fällen sind aber gerade für die wichtigen Phasen des Feldweibeldienstes die Uof nicht verfügbar, sind sie doch dannzumal mit Arbeitsvorbereitungen beschäftigt oder anderweitig detachiert.

Der Feldweibel ist bemüht, sein grosses Pflichtenheft zu erfüllen, ja ist sogar bestrebt, gerade noch mehr als abverlangt zu leisten zur Schaffung und zum Erhalt der Disziplin in der Einheit und seinen Chef zu unterstützen, beziehungsweise zu entlasten.

Aus diesem Grunde appellieren wir an Sie:

- Eine vermehrte Ausbildung in Truppenkursen wie Führerschulung und Fachdienstausbildung z.B. durch detaillierte Einheitskdt und Dienstchefs im Rahmen des Verbandes unter Beihilfe allenfalls von Organisationen wie der SFwV ist notwendig.
- Die personelle Kader-Unterstützung, indem die entsprechenden Kader freigestellt werden, so dass auch die Feldweibelrapporte entsprechend ihrem Sinn und Zweck durchgeführt werden können, soll garantiert werden.

Schweizerischer Feldweibelverband
Sektion Aargau, i.A. F. Merle

Zu «Magglingen» (ASMZ Nr. 2/83)

Dass die EMD Orientierung in Magglingen nach Ansicht des Chefredakteurs ASMZ mager und negativ ausgefallen ist, war allen Lesern klar und für den, der sich in seinem Leben nur mit

militärischen Belangen befasst hat, ist es begreiflich. Dass die Journalisten ihre Meinung frei äussern können, ist schweizerisch und sie richten ihre Berichterstattung nach ihren Lesern und der Zeitung, von der sie bezahlt sind.

Vielleicht muss sich das EMD etwas einfallen lassen, dass ihre Information nicht nur an die Journalisten gelangt, sondern direkt an den Leser und Bürger.

Erfreulich ist dafür der Wunsch in «Gedanken und Anliegen des Kdt FAK 2», dass alle militärischen Führer ihre Funktion nicht nur während der 3 Wochen WK ausüben, sondern versuchen, auch als Bürger herauszutreten; ein Wunsch der zeigt, dass Ausbildung und Einstellung so wichtig sind wie das modernste Kriegsmaterial.

Die Dienstauffassung des Soldaten wächst nicht nur im Militärdienst; sie hat ihre wichtigsten Wurzeln außer- und unterhalb der militärischen Sphäre.

F. Schärer, Meikirch

Recht auf Militärdienstverweigerung?

Ein Briefwechsel:

Bern, den 14. Februar 1983

«Betrifft Kündigung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte vom 4. November 1950»

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,

Als Schweizer Bürger, ausgedienter Einheitskommandant der Armee und Angehöriger der Studentenverbindung «Zofingia», bei dem die Devise «Patria» noch gross geschrieben wird, erlaube ich mir, mich in der oben erwähnten Angelegenheit direkt an Sie zu wenden.

Mit äusserster Besorgnis habe ich – wahrscheinlich zusammen mit sehr vielen Schweizer Mitbürgern – die Entschliessung von Strassburg zur Kenntnis genommen, wonach Dienstverweigerung ein Menschenrecht sei und von den Signatarstaaten, wie auch der Schweiz respektiert werden müsse.

Ein solcher Beschluss widerspricht eindeutig dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht unserer Verfassung, indem die Schweiz ja nicht unter Art. 4 Abs. 3 b fällt (freiwillig zu wählender Ersatzdienst aus Gewissensgründen).

Dieses neue Dienstverweigerungs-
edikt hat für uns Schweizer nun dem Fass den Boden ausgeschlagen! Ich be-
antrage deshalb die sich staatsrechtlich
und politisch unbedingt aufdrängende
Kündigung der offensichtlich für die
Schweiz nicht akzeptablen Konven-
tion innerhalb kürzester Zeit gemäss
Art. 65 Abs. 1 mit Einhaltung der vor-

geschriebenen sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Das Schweizer Volk hat s. Z. die Ratifizierung durch das Parlament hingenommen, weil man in der Konvention ein gutes Werk zum Schutz effektiv verletzter Menschenrechte sah. Der Staatsvertrag musste juristisch, weil kündbar, dem Volke nicht vorgelegt werden. Unterdessen haben wir gesehen, dass diese Konvention dort, wo sie angewendet werden sollte (hinter dem eisernen Vorhang, in der Türkei, Albanien usw.) nichts nützt, in der Schweiz nur von Querulanten missbraucht wird.

Im alten Bundesbrief galt das Prinzip, dass wir Schweizer keine fremden Richter über uns haben wollen – die Menschenrechtskonvention hat sie uns nun beschert! Bundesrat und Parlament haben bei der Ratifizierung am 28. November 1974 die Konsequenzen nicht bedacht, zu unsorgfältig gearbeitet und es versäumt, durch entsprechende Vorbehalte die wesentlichen Prinzipien unserer Bundesverfassung und unseres Justizwesens vor fremden Eingriffen zu bewahren. Dies gilt es nun zu korrigieren.

Zudem hat die lange Vertragsdauer bereits den Charakter einer dauernden Einrichtung erlangt und gehörte politisch gesehen unbedingt vor die Volksabstimmung, wo sie niemals durchkäme.

Deshalb mein Antrag auf Kündigung.

In der Hoffnung auf wohlwollende Prüfung meines Gesuches und mit der Bitte um die Entgegennahme meiner vorzüglichsten Hochachtung zeichnet
Dr. med. Walter Nussbaum, Bern».

Die Antwort:

Bern, 21. Februar 1983

«Sehr geehrter Herr Dr. Nussbaum,
Herr Bundespräsident P. Aubert hat von Ihrem Schreiben vom 14. Februar 1983 zur Europäischen Menschenrechtskonvention Kenntnis genommen und es der Direktion für Völkerrecht seines Departementes zur Beantwortung überwiesen.

Es besteht kein Anlass, Ihrem Antrag auf Kündigung der vorgenannten Konvention Folge zu geben, weil sie keineswegs das von Ihnen behauptete Recht auf Dienstverweigerung enthält. Wie Sie ... haben die von Ihnen ange-sprochenen Entschliessungen der parlamentarischen Versammlung des Europarates bloss empfehlenden Charakter. Das Ministerkomitee seinerseits hat in einer Stellungnahme zu einer solchen Entschliessung am 20. Oktober 1981 «abschliessend deutlich gemacht,

dass es **beim gegenwärtigen Stand der Dinge keine** Möglichkeit sehe, diese Empfehlungen zu verwirklichen».

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können, und versichern Sie, sehr geehrter Herr Dr. Nussbaum, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Direktion für Völkerrecht
gez. Krafft»

Also eine Farce?

Da ein Grossteil der Öffentlichkeit die kurze Meldung in den Medien mit Unbehagen aufgenommen hat, wäre

eine «**Deutlichmachung**» (wie es so schön heisst) seitens des EDA wertvoll gewesen.

fas

Zu Buch: Unser Alpenkorps

Das Kommando Gebirgsarmeekorps 3 teilt mit, dass der Subskriptionstermin für das Buch «**Unser Alpenkorps** – ein Buch zur Landesverteidigung der Schweiz» Ende April 1983 abgelaufen ist, und dass das Buch im Oktober/November 1983 erscheinen wird.

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-3919696

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-231515

Gutschein

für gratis Richtpreis-Berechnung Ihrer Bauidee



Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____